

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

044/2020

Bauamt

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--------------------------|----------------|----------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 09.06.2020 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Verwaltungsausschuss | 16.06.2020 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 23.06.2020 | Zur Beschlussfassung |

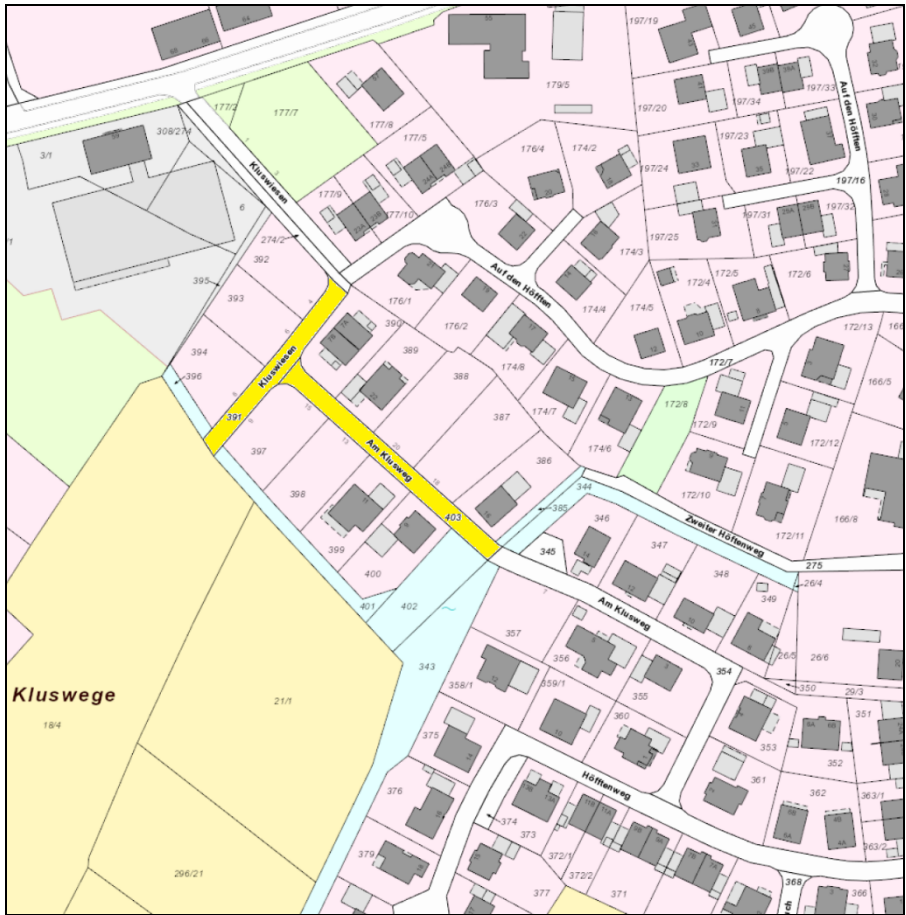
TOP **Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet "Auf den Höfften III" in Vörden**

Beschlussempfehlung

Die im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ ausgewiesenen Straßenflächen (Flurstücke 391 und 403 in Flur 16 der Gemarkung Vörden) werden gemäß § 6 NStrG für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

Begründung

Die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes Nr. 62 „Auf den Höfften III“ wurde der Erschließungsträgerin IDB Oldenburg GmbH Co. KG, Oldenburg, übertragen. Der Endausbau der bereits benannten Straßen ist abgeschlossen, sodass diese gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden können. Die Zustimmung zur Widmung der Verkehrsflächen wurde durch die Erschließungsträgerin bereits im Erschließungsvertrag am 15. März 2017 erteilt. Die Straßenflächen sind im folgenden Kartenausschnitt gelb dargestellt.



Der Widmungsbeschluss ist bekanntzugeben.

Brockmann